

22. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

28. – 30. November 2003, Messe, Dresden

Beschluss

Novellierung des Fluglärmsgesetzes

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen das Vorhaben des Bundesumweltministers entsprechend der Vereinbarung im Koalitionsvertrag das Fluglärmsgesetz zu novellieren. Die Regelungen des bestehenden Gesetzes entsprechen nicht mehr den Erkenntnissen der Lärmwirkungsforschung und schützen die Bevölkerung nur unzureichend gegen Fluglärm.

Bei der Novellierung ist besonders darauf zu achten, dass ein effektiver Schutz der Bevölkerung gegen Fluglärm tatsächlich erreicht wird. Deshalb sind folgende Gesichtspunkte unbedingt zu berücksichtigen:

Das neue Gesetz muss klare Schutzregeln gegen den Nachtflug enthalten.

- Aufnahme eines grundsätzlichen Rechts auf Nachtruhe
- Möglichst präzise Vorgaben zum Nachtflugverbot
- Wirksame Grenzwerte für Einzelschallemissionen bei Nachtbetrieb
- Stufenweise Reduzierung dieser Grenzwerte als Lärminderungsstrategie

Das novellierte Fluglärmsgesetz soll nicht ausschließlich von passivem Schallschutz ausgehen, sondern die Entwicklungen im übrigen Immissionsschutzrecht seit den 70er Jahren und eine gezielte Vermeidungsstrategie von Fluglärm einbeziehen.

Mittelfristig muss die Entwicklung auch beim Immissionsfaktor Lärm dahin gehen, die Emission von Lärm bereits an der Quelle zu vermeiden. Als ersten Schritt sollte daher auch das Fluglärmsgesetz ein generelles Vermeidungsgebot aufnehmen sowie die Aufstellung und Umsetzung von Lärminderungsplänen mit stufenweisen Reduktionszielen verpflichtend machen.

Die Bundesdelegiertenkonferenz stellt außerdem fest, dass von militärischem Fluglärm ebenfalls erhebliche Belastungen der Bevölkerungen ausgehen. Deshalb soll umgehend nach Inkrafttreten des novellierten Fluglärmsgesetzes ein nächster Schwerpunkt der gesetzgeberischen Tätigkeit ein verbesserter Schutz vor militärischem Fluglärm, insbesondere in der Nacht, initiiert werden.